

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	25.03.2021
Digitalisierungsausschuss	19.04.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	21.04.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	23.04.2021

Prüfung Bereitstellung technischer Ausstattung für Audio- und Videokonferenzen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Herr Paul Intveen, Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, hat für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik auf der Sitzung am 23.6.2020 um die Beantwortung von vier Fragen gebeten.

Die Verwaltung beantwortet diese Fragen wie folgt:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Situation?

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass die Corona-Pandemie die Gremienarbeit auch in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erschwert.

2. Welche Vorkehrungen beabsichtigt die Verwaltung zu ergreifen, um aktiver Gremienarbeit auch für Menschen mit Behinderung in den Zeiten der Corona-bedingten Beschränkungen sicherzustellen?

Nach eingehender Prüfung besteht für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als beratendes Gremium die rechtliche Möglichkeit, Sitzungen als Videokonferenz (mit öffentlicher Beteiligung) durchzuführen.

Präsenzsitzungen der Gremien werden unter Einhaltung der geltenden Corona Schutzverordnung durchgeführt. Dazu werden die Sitzungen soweit wie möglich in größere Räumlichkeiten verlegt, um das Einhalten der Mindestabstände zu gewährleisten. Der Lichthof des Spanischen Baus wurde zusätzlich als Sitzungsraum ausgestattet.

Für die Präsenzsitzungen der Gremien werden mit dem Gesundheitsamt abgestimmte und den aktuellen Anforderungen der Corona-Schutzverordnung entsprechende Maßnahmen

zum Infektionsschutz getroffen.

Hierzu zählen beispielsweise die Einhaltung von Mindestabständen bzw. bauliche Abtrennungen zwischen den Plätzen, die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Gelegenheiten zum Händewaschen beziehungsweise zur Handhygiene, die regelmäßige infektionsschutzgerechte Reinigung aller Kontaktflächen und ausreichende Durchlüftung.

Während der Sitzung ist das durchgängige Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske des Standards FFP2 vorgeschrieben.

Seit dem 6. Februar 2021 hat die Stadt Köln die Corona-Schutzregeln verschärft. Unter anderem wird stadtweit empfohlen, einen Schnelltest im Vorfeld der Sitzung vorzunehmen, wenn mehr als fünf Personen an der Sitzung teilnehmen werden

3. Welche technischen Lösungen zur z.B. Teilnahme der Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an Audio- oder Videokonferenzen sind möglich?

Die Stadtverwaltung nutzt aktuell für Telefonkonferenzen das Telefonkonferenzsystem „My-Telco“ und für Videokonferenzen das Videokonferenztool „Circuit“. Geplant ist kurzfristig zusätzlich die Verwendung des Videokonferenzsystems "BigBlueButton". Beide Programme werden durch die Verwaltung sowohl bei der internen als auch der externen Kommunikation verwendet. Damit können auch Videokonferenzen mit Mitgliedern der Stadtarbeitsgemeinschaft zum Beispiel für die Vorbereitungstreffen der Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft durchgeführt werden.

Auch die Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik können als Videokonferenz durchgeführt werden. Eine Übertragung der Sitzungen per Livestream wäre ebenfalls technisch machbar (siehe auch Beantwortung zu Frage 4.).

Um Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik oder der Ausschüsse des Rates in hybrider Form durchzuführen, müsste der jeweilige Sitzungsraum mit entsprechender Technik ausgestattet werden:

- mobile Kamera mit Stativ
- Bildschirm(e)
- WLAN-Zugang oder die Anschlussmöglichkeit über ein LAN-Kabel

Zudem müsste die personelle Betreuung der Technik sichergestellt werden.

4. Welche dieser technischen Lösungen beabsichtigt die Verwaltung kurzfristig zu realisieren? Ist eine generelle Nutzung dieser Systeme auch nach Wegfall der Corona-bedingten Beschränkungen geplant? Bei Ablehnung, was spricht dagegen?

Sitzungen von Rat, Ausschüssen und Bezirksvertretungen sind in NRW derzeit in digitaler oder hybrider Form nicht zulässig. Hier ist die Stadt Köln an den vom Land festgelegten rechtlichen Rahmen gebunden.

Die Oberbürgermeisterin hat angesichts der aktuellen Einschränkungen und der Infektionslage die Landesregierung gebeten, die Sitzungen kommunaler Gremien im Rahmen von Videokonferenzen zuzulassen. Herr Ministerpräsident Laschet hat das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten,

weitere digitale Beteiligungsmöglichkeiten zu prüfen.

Für andere Gremien besteht ggf. die Möglichkeit, die Sitzung als Videokonferenz auch mit öffentlicher Beteiligung durchzuführen (s. unter 3.).

Mit Beschluss vom 4. Februar 2021 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung mit der Prüfung des Aufwandes und der Kosten für eine Liveübertragung der Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen beauftragt. In dem damit verbundenen Konzept soll dargestellt werden, ob das Streamen über die gesamte Sitzungsdauer sinnvoll oder ob es ausreichend ist, nur bei zu erwartendem hohem öffentlichen Interesse einzelner Punkte oder Sitzungen zu streamen. Eine Kostenschätzung soll zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegt werden.

Einzelne technische Systeme wie Video- und/oder Telefonkonferenzen können sicher auch über die Pandemie hinaus gut genutzt werden. Inwieweit weitere technische Systeme später zur Verfügung stehen und genutzt werden können, kann aufgrund der bisherigen Sachlage noch nicht eingeschätzt werden.

Anlage: Anfrage, Prüfung Bereitstellung technischer Ausstattung für Audio- und Videokonferenzen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik